



Müllgebühren ab 2014

Größe (Mindestkapazität)	monatliche Gebühr mit Biotonne in €	monatliche Gebühr ohne Biotonne in €	Rückerstattungs-/ Nachzahlungs- betrag in € *	in der Jahresgebühr enthaltene Leerungen	davon einsparbar	Mindest- leerungen
BITTE BEACHTEN SIE, DASS IM JAHR <u>INSGESAMT 26 LEERUNGEN</u> STATTFINDEN!!! 12 Mindestleerungen sind bei allen Restmülltonnen zu bezahlen						
60 l (1 Person)**	6,87	5,50	3,07	15	3	12
60 l (2-3 Personen)	10,08	8,06	3,07	22	10	12
80 l (-4 Personen)	13,44	10,75	4,09	22	10	12
120 l (-6 Personen)	20,16	16,12	6,14	22	10	12
240 l (-12 Personen)	40,32	32,24	12,27	22	10	12
1.100 l	218,41	174,73	56,24	26	14	12
2.200 l	436,82	349,46	112,48	26	14	12
4.400 = 5.000 l	873,64	698,92	224,97	26	14	12

* Rückerstattungsbetrag je nicht genutzter Leerung bzw. Nachzahlungsbetrag je zusätzlich genutzter Leerung der Restmülltonne

** „Single-Tarif“: Grundstück bzw. Eigentumswohnung wird nur von einer Person bewohnt

Bei allen Restmülltonnen nur 22 Leerungen Vorauszahlung!

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt findet die Restmüll- und Biotonnenleerung 14-tägig statt. Somit werden **jährlich 26 Leerungen angeboten** (bei Feiertagsverschiebungen evtl. 27).

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die meisten Bürger weniger als 26 Leerungen im Jahr in Anspruch nehmen. Deshalb werden bei den 60 l – 240 l-Tonnen **nur 22 bzw. 15 Leerungen (Single-Tarif) im Voraus berechnet** (siehe obige Tabelle). Bitte beachten Sie, dass wenn Sie mehr als die jeweils in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen in Anspruch nehmen, diese nachzuzahlen sind.

Hinweise

Die **Mindestkapazität** (20 l pro Person) muss je anschlusspflichtigem Grundstück vorhanden sein.

Jeder **Gewerbebetrieb** muss mindestens über eine 120 l-Restmülltonne verfügen.

Der ermäßigte Tarif bei **Eigenkompostierung** kann nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird und alle auf dem Grundstück anfallenden organische Abfälle kompostiert werden (kein Biotonnenarif für einzelne Mieter möglich).

Jede Änderung (Eigentümerwechsel, Änderung der Personenzahl usw.) ist umgehend bei der Gemeinde zu melden.

Gebührensschuldner ist grundsätzlich der **Eigentümer**. Eine Anmeldung kann daher nicht durch den Mieter oder Pächter erfolgen.

Weitere Informationen und die Abfuhrtermine finden Sie unter www.erlangen-hoechstadt.de/abfall.